

Datum: 28. OKT. 2013

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Beschlusskontrolle zu 2329/13 (Sitzungsnummer: SB/069/2013)
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6014, Dresden-Langebrück,
Erweiterung „Micro-Epsilon Optronic“

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende abschließende Information kann zu genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt nach § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB, den Geltungsbereich des Bebauungsplans entsprechend den Anlagen 1 und 2 zu ändern.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau nimmt zur Kenntnis, dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan gegenüber der öffentlichen Auslegung geändert wurde und die Grundzüge der Planung berührt sind.
3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau billigt den geänderten Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6014, Dresden-Langebrück, Erweiterung „Micro-Epsilon Optronic“ in der Fassung vom 15. April 2013 (Anlage 3).
4. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau billigt die Begründung zum geänderten vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf in der Fassung vom 15. April 2013 (Anlage 4).
5. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt nach § 4 a Abs. 3 BauGB den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6014, Dresden-Langebrück, Erweiterung „Micro-Epsilon Optronic“ in der Fassung vom 15. April 2013 für die Dauer von 2 Wochen erneut öffentlich auszulegen.“

Der geänderte Entwurf des o. g. vorhabenbezogenen Bebauungsplanes hat in der Zeit vom 26. Juli bis einschließlich 9. August 2013 erneut öffentlich ausgelegen.

Mit freundlichen Grüßen


Jörn Marx

Kenntnisnahme:



Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

Detlef Sittel
Zweiter Bürgermeister